

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. Mai 2014

Nr. 51/2014

Inhalt:

**Zweite Ordnung
zur
Änderung der Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Mathematik
der
Universität Siegen
Vom 28. Mai 2014**

Zweite Ordnung
zur
Änderung der Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Mathematik
der
Universität Siegen
Vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „ Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mathematik an der Universität Siegen vom 29. Juni 2010“ (AM 12/2010) in der Fassung vom 04. Juli 2013 (AM 76/2013) wird wie folgt berichtigt oder geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt berichtigt:
 - a) In § 8 Abs.1 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) In § 8 Abs.1 wird als Satz 3 wieder eingefügt:

„Zu Prüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die

 1. die entsprechende Diplom- oder Masterprüfung abgelegt haben und
 2. in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche Lehre ausgeübt haben.“
2. In § 16 Abs. 2 Satz 2 wird am Ende des ersten Spiegelstriches eingefügt:

„Die Prüfungsform wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.“
3. In § 20 Abs.2 wird der Verweis auf “§ 15 Abs.8” in “§17 Abs.7” geändert.
4. Art. II Abs.1 Satz 2 wird wie folgt berichtigt:

„Abweichend davon gelten die Änderungen gem. Nr. 8, 24, 25, 26 und 30 nur für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 neu eingeschrieben haben.“
5. Art. II Abs.2 Satz 1 wird wie folgt berichtigt:

„Auf Antrag einer oder eines Studierenden, die oder der sich erstmalig zwischen dem Wintersemester 2009/2010 und dem Sommersemester 2012 eingeschrieben hat, können auch die Änderungen gem. Nr. 8, 24, 25, 26 und 30 Anwendung finden.“

Artikel II

Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderung gem. Nr. 3 gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 neu eingeschrieben haben.
- (2) Auf Antrag einer oder eines Studierenden, die oder der sich erstmalig zwischen dem Wintersemester 2009/2010 und dem Sommersemester 2012 eingeschrieben hat, kann auch die Änderungen gem. Nr.3 Anwendung finden. Der Antrag kann nur zusammen mit einem Antrag nach Art. II Abs.2 der „Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mathematik der Universität Siegen vom 04. Juli 2013“ (AM 76/2013) in der aktuellen Fassung gestellt werden und ist nicht widerrufbar.
- (3) Die Berichtigung in Nr. 1, 4 und 5 gelten entsprechend den Regelungen in der „Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik der Universität Siegen vom 04. Juli 2013 (AM 76/2013) für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2009/2010 erstmalig für den Bachelorstudiengang Mathematik eingeschrieben haben.
- (4) Die Änderung gem. Nr. 2 gilt für alle Studierende ab dem Sommersemester 2014.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Naturwissenschaftlich –Technischen Fakultät vom 7. Mai 2014.

Siegen, den 28. Mai 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)